

Anerkennung früherer Leistungen für den Schwerpunktbereich S I

Die Beantragung und Begutachtung der Anerkennung Ihrer bisher erbrachten Leistungen erfolgen in fünf aufeinander folgenden Schritten:

Schritt 1: Bereiten Sie Ihre Unterlagen vor:

- Füllen Sie **Formular 1** aus.
- Tragen Sie in die **Anlage zu Formular 1** jene früheren Leistungen ein, die Sie anerkennen lassen wollen.
- Legen Sie Nachweise für die erbrachten Leistungen bei. Ein Nachweis über eine erbrachte Leistung kann entweder durch einen vom Dozenten ausgestellten Schein (inkl. Siegel) oder durch eine offizielle Bescheinigung des Prüfungssekretariats (*Notenspiegel, Transcript of Records* o.ä.) erfolgen.
Sortieren Sie die Nachweise entsprechend Ihrer Reihenfolge der Auflistung in der Anlage zum Formular 1.

Schritt 2: Wenden Sie sich an **die zuständige Fachvertretung**.

- Vor Ihrem Gespräch mit der zuständigen Fachvertretung empfehlen wir Ihnen, sich mit der Prüfungsordnung Ihres Zielstudienganges auseinanderzusetzen. Hierbei haben Sie bitte mögliche Zuordnungen für Ihre erbrachten Leistungen im Blick.
- Wer für Ihr Fach zuständig ist, erfahren Sie unter: https://plaz.uni-paderborn.de/fileadmin/plaz/Anerkennungsverfahren/Liste_der_FachvertreterInnen.pdf
- Bringen Sie zum Termin mit der Fachvertretung alle im ersten Schritt zusammengestellten Unterlagen inkl. der Formulare 1–3 und der Anlage zu Formular 1 mit.
- Zusammen mit Ihnen füllt die Fachvertretung das **Formular 2** aus.

Schritt 3: Reichen Sie die **Formulare 1 bis 3 inklusive der Anlage zu Formular 1** im PLAZ ein, das diese an den **Gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge Bachelor/Master** weiterreicht:

- per Post an die Universität Paderborn, PLAZ, Kennwort „Anerkennung“, Warburger Str. 100, 33098 Paderborn oder
- Service-Büro des PLAZ (W3.206) innerhalb der Öffnungszeiten.

Nachdem der Gemeinsame Prüfungsausschuss für Lehramtsstudiengänge über die Anerkennung entschieden hat, erhalten Sie **eine Anerkennungsentscheidung** inklusive einer **Entscheidung über die Einstufung in das Fachsemester**.

Diese können Sie sich beim Service-Büro des PLAZ innerhalb der Öffnungszeiten abholen.

Die Bearbeitung des Antrags nimmt mindestens **eine Woche** (in der Regel zwei bis drei Wochen) in Anspruch.

Schritt 4: Reichen Sie die **Entscheidung über die Einstufung in das Fachsemester** beim Studierendensekretariat ein.

Schritt 5: **Nach erfolgter Immatrikulation bzw. nach erfolgtem Wechsel** reichen Sie die **Formulare 1 bis 3 inklusive der Anlage zu Formular 1** beim Zentralen Prüfungssekretariat ein, welches die entsprechenden Eintragungen in PAUL vornimmt.

Wichtiger Hinweis: Falls Sie für *einzelne* Leistungen noch keinen offiziellen Nachweis haben und Sie für die Immatrikulation eine Einstufungsentscheidung in ein Fachsemester benötigen, beachten Sie Folgendes:

- Bevor Sie sich mit der zuständigen Fachvertretung in Verbindung setzen, markieren Sie in der Anlage zu Formular 1 deutlich, für welche Leistungen noch kein offizieller Nachweis vorliegt.

- Für diese Leistungen kann die Fachvertretung die Anerkennung unter dem Vorbehalt des Bestehens der jeweiligen Leistung empfehlen.
- Reichen Sie die **Formulare 1 bis 3 inklusive der Anlage zu Formular 1** im PLAZ ein, das diese an den **Gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge Bachelor/Master** weiterreicht.
*Auf Grundlage der Leistungen, für die ein offizieller Nachweis vorliegt, trifft der Gemeinsame Prüfungsausschuss für Lehramtsstudiengänge eine **Einstufungsentscheidung in ein Fachsemester**, die beim Studierendensekretariat eingereicht werden kann. Diese können Sie sich beim Service-Büro des PLAZ innerhalb der Öffnungszeiten abholen.*
- Sobald Sie für die noch nicht nachgewiesenen (von der Fachvertretung unter Vorbehalt zur Anerkennung vorgeschlagenen) Leistungen einen offiziellen Nachweis haben, legen Sie diesen im Servicebüro des PLAZ vor. Das PLAZ reicht dann den kompletten Antrag zur Anerkennung früherer Leistungen an den Gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge weiter.
Nachdem der Gemeinsame Prüfungsausschuss für Lehramtsstudiengänge über die Anerkennung entschieden hat, erhalten Sie eine Anerkennungsentscheidung. Diese können Sie sich beim Service-Büro des PLAZ innerhalb der Öffnungszeiten abholen.

Wichtige Hinweise:

- In einen Lehramtsstudiengang kann keine Einschreibung in ein Fach (Unterrichtsfach / Lernbereich/ berufliche Fachrichtung bzw. Bildungswissenschaften) erfolgen, das in einem Lehramtsstudiengang (Bachelor/ Master/ Staatsexamen) derselben Schulform endgültig nicht bestanden wurde.
- Leistungen, die für ein Erweiterungsstudium anerkannt werden, gelten ausschließlich für dieses Erweiterungsstudium. Wenn ein Fach, das als Erweiterungsstudium zum Lehramt BK studiert wird, durch Wechsel zum Fach im Lehramtsstudium BK gemacht wird, können die anerkannten Leistungen in der Regel aus Gründen der LZV-Konformität nicht überführt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an beratung@plaz.upb.de.

Formular 1

Antrag auf Anerkennung von Leistungen

für den Bachelorstudiengang **Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)** für den **Schwerpunktbereich S I (Einschreibung ab WiSe 2016/17)**

(Nachname)

(Vorname)

(Matrikelnummer)

(Straße Hausnummer)

(PLZ Wohnort)

(Geb.-Datum)

(Tel. mit Vorwahl)

(E-Mail-Adresse – bitte **deutlich** schreiben)

Aus folgenden bisherigen Studienzeiten sollen Leistungen anerkannt werden:

Studienort(e) (Hochschule)	Studiengang	Fächer	Studienzeiten (von bis)

In der beigegeführten Anlage zu Formular 1 sind die Leistungen, deren Anerkennung beantragt wird, aufgelistet.

Ich versichere, die Angaben in Formular 1 und in den Anlagen nach bestem Wissen erstellt zu haben.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

(Nachname, Vorname)

(Matrikelnummer oder Adresse)

Anlage 1 zu Formular 1

Anlage zum Antrag auf Anerkennung von Leistungen

auszufüllen durch Student/in	auszufüllen durch Prüfungsausschuss bzw. Fachvertretung
------------------------------	---

Frühere Leistungen, die anerkannt werden sollen					
Hochschule	Veranstaltungsart ¹	Titel des Moduls/ der Veranstaltung	Form der Leistung ² / Note	Nachweis der Leistung (Unterschrift ³)	Nr. für die tabellarische Übersicht ⁴
				<input type="radio"/> liegt vor <input type="radio"/> wird nachgereicht Unterschrift:	
				<input type="radio"/> liegt vor <input type="radio"/> wird nachgereicht Unterschrift:	

¹ Tragen Sie hier die Art der besuchten Veranstaltung ein. Als Abkürzungen könnten verwendet werden V = Vorlesung, S = Seminar, OS = Oberseminar, Ü = Übung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, P = Praktikum, SPS = Schulpraktische Studien, BV = Basisveranstaltung, AV = Aufbauveranstaltung, VV = Vertiefungsveranstaltung.

² Leistungen können beispielsweise Referate, Portfolios, Tests etc. sein.

³ Kennzeichnen Sie als Fachvertreterin bzw. als Fachvertreter hier, ob der/die Studierende die erbrachte Leistung durch ein offizielles Dokument (Schein, Notenspiegel oder Transcript of Records) nachgewiesen hat.

⁴ Tragen Sie als Fachvertretung hier ein, in welcher Zeile der tabellarischen Übersicht (Formular 2, lfd. Nr.) die Leistung anerkannt werden soll.

Anlage 2 zu Formular 1

Konzeption des Schwerpunktbereiches:

Der Schwerpunktbereich S I ist ein Bereich, der fachspezifische und fachübergreifende Elemente enthält, die auf die speziellen Anforderungen der Sekundarstufe 1 ausgerichtet sind. Mögliche Elemente dieses Bereiches sind:

- Elemente, die sich inhaltlich oder methodisch auf die Anforderungen der spezifischen Schulstufe bzw. Schulform beziehen lassen, d.h. z. B. Angebote zu entwicklungsbezogenen, sozialen oder sozialpädagogischen Herausforderungen im Bereich der Sekundarstufe I.
- Elemente, die Studierenden eine enge Verknüpfungen zwischen Theorie und Praxis ermöglichen, d.h. z. B. Angebote zu beruflichen Orientierungen oder zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen.
- Elemente, die zum Erwerb übergreifender Kompetenzen beitragen, die auf die spezifische Schulform bzw. Schulstufe ausgerichtet sind.

Erläutern Sie, wieso bzw. in wie weit die von Ihnen angegebenen Lehrveranstaltungen der Konzeption des Schwerpunktbereiches entsprechen.

(Nachname, Vorname)

(Matrikelnummer oder Adresse)

Formular 2

Tabellarische Übersicht über die erbrachten Leistungen und die Anerkennungsempfehlung

Aufstellung der erbrachten Leistungen, deren Anerkennung auf das Bachelorstudium **Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen** für den Schwerpunktbereich S I beantragt wird.

auszufüllen durch Fachvertretung

auszufüllen durch Prüfungsausschuss

Lfd. Nr. ⁵	Modulnr. / Kursnr.	Module/ Kurse/ Prüfungsleistungen	LP ⁶	Qualifizierte Teilnahme	Anerkennungsempfehlung (Unterschrift Fachvertretung ⁷)	Anerkennungsempfehlung wird stattgegeben
	M.ZBL.8010	Modul Schwerpunktbereich Lehramt HRSGe	6			
1	K.ZBL.80101	Kurs 1 im Schwerpunktbereich Lehramt HRSGe		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
2	K.ZBL.80102	Kurs 2 im Schwerpunktbereich Lehramt HRSGe		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Ich empfehle, die Anerkennungsentscheidung für den **Schwerpunktbereich S I** gemäß der obigen Empfehlung zu treffen. Liegt noch kein Nachweis der erbrachten Leistung vor, so steht die Anerkennungsempfehlung unter dem Vorbehalt des Erbringens oder Bestehens der jeweiligen Leistung.

(Datum)

(Unterschrift Fachvertretung)

(Siegel)

⁵ Diese Nummer dient in der Anlage zu Formular 1 zur Zuordnung der erbrachten Leistungen.

⁶ LP = Leistungspunkt

⁷ Empfehlen Sie als Fachvertreterin bzw. als Fachvertreter die Anerkennung, zeichnen Sie mit Ihrer Unterschrift gegen. Aufeinanderfolgende Zeilen ohne Leerzeile können mit einer Klammer zusammengefasst werden. Soll für den jeweiligen Kurs oder die Prüfungsleistung keine Anerkennung erfolgen, streichen Sie den entsprechenden Bereich bitte durch.

Formular 3

Anerkennungsentscheidung des Gemeinsamen Prüfungsausschusses für die Lehramtsstudiengänge Bachelor/Master

in Verbindung mit der Anerkennungsempfehlung (Formular 2).

Auf den Antrag (Formular 1) vom auf Anerkennung von Leistungen für den Bachelorstudiengang **Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)** für den **Schwerpunktbereich S I** hin werden gemäß § 13 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang **Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen** vom 22.07.2016 nach Entscheidung des Gemeinsamen Prüfungsausschusses für die Lehramtsstudiengänge Bachelor/Master Leistungen gemäß den in Formular 2, rechte Spalte der Tabelle, gegebenen Empfehlungen anerkannt bzw. nicht anerkannt.

- Diese Anerkennungsentscheidung impliziert eine konkludente Teilaufhebung der Anerkennungsentscheidung vom
- Diese Anerkennungsentscheidung gilt ausschließlich, falls das Fach nicht (mehr) studiert wird.

(Datum)

(Vorsitzende/r Prüfungsausschuss)

(Siegel)